

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0246/2019/BV**

Datum:  
26.08.2019

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bundesstraße B 37 Schurmannstraße -  
Geländererneuerung zwischen Sportboothafen und  
Theodor-Heuss-Brücke  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	10.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	22.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Geländererneuerung zwischen Sportboothafen und Theodor-Heuss-Brücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 310.000 € zu.*

*Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 im Jahr 2020 im Gesamtansatz „Radwegenetz – Absturzsicherungen“ bei PSP 8.66111512.700 zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	310.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2020 bei PSP 8.66111512.700	310.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Um den Vorgaben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg zu entsprechen, wird im Bereich der neckarseitigen Stützmauer der Bundesstraße B 37 zwischen Sportboothafen (Treppenabgang Ostseite) und Theodor-Heuss-Brücke (Beginn Brüstungsmauer) das vorhandene Gelände erneuert und auf 1,30 Meter erhöht.

## Begründung:

Gemäß Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 28.03.2012 muss die Geländerhöhe bei Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen auf Ingenieurbauwerken mindestens 1,20 Meter betragen. Bei vorhandenen Geländern unter 1,20 Meter müssen diese auf 1,30 Meter erhöht werden.

Im Bereich der neckarseitigen Stützmauer der Bundesstraße B 37 zwischen Sportboothafen (Treppenabgang Ostseite) und Theodor-Heuss-Brücke (Beginn Brüstungsmauer) entspricht das vorhandene Geländer mit einer aktuellen Geländerhöhe von 1,00 Meter nicht mehr den geltenden Vorschriften. Es ist deshalb erforderlich, das vorhandene Geländer auf einer Länge von 132 Metern zu erneuern und auf 1,30 Meter zu erhöhen. Zusätzlich wird in den Geländerholm ein Drahtseil eingebaut. Dadurch wird auch die Absturzsicherheit für den motorisierten Verkehr entsprechend den geltenden Vorschriften erreicht. Fährt ein Kraftfahrzeug in das Geländer, wird es durch das eingebaute Seil vor dem Sturz in den Neckar geschützt, da das Seil als Abfangvorrichtung dient. Bei dem Geländer handelt es sich um ein Füllstabgeländer mit vertikalen Füllstäben.

Während der Baudurchführung kommt es zu Verkehrseinschränkungen auf der B37. Der Verkehr wird aber zweispurig aufrechterhalten.

Die Kosten der Maßnahme betragen 310.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	210.000 Euro
Baunebenkosten	50.000 Euro
Unvorhersehbares	50.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>310.000 Euro</b>

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 im Jahr 2020 im Gesamtansatz „Radwegenetz – Absturzsicherungen“ bei PSP 8.66111512.700 zur Verfügung.

Der Bau erfolgt in 2020. Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -

(Codierung)

berührt:

Ziel/e:

MO1

umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Die Verbesserung der Sicherheit auf Fahrradwegen dient dem oben genannten Ziel

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Jürgen Odszuck